

Arbeitshilfe für das Formular „Finanzierungsplan“

Das Formular Finanzplan können Sie durch Zeilen löschen bzw. einfügen auf Ihre Anforderungen hin anpassen. Bitte achten Sie jedoch darauf, die fortlaufende Nummerierung entsprechend anzugleichen.

- Alle Ausgaben sind nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu kalkulieren.
- Eine Kofinanzierung des Projektes ist nicht möglich. Die Fördermittel dürfen auch nicht als Kofinanzierungs- oder Eigenanteil einer anderen Förderung verwendet werden.

Personalausgaben

- Personalausgaben bezeichnen die Ausgaben für alle Arbeitnehmer/-innen, die sozialversicherungspflichtig beim Projektträger beschäftigt sind (auch Mini-Jobs)
- Projektbezogene Personalausgaben können anteilig anerkannt werden. Erstattungsfähig ist der entsprechende Anteil am Arbeitgeberbrutto. Das Besserstellungsverbot ist generell zu beachten, d.h. das aus Fördermitteln bezahlte Personal darf nicht besser gestellt werden als vergleichbare Arbeitnehmer/innen des öffentlichen Dienstes.
- Bitte nutzen Sie im Finanzplan eine Zeile zur Darstellung des Jahresbruttoeinkommens und eine weitere zur Darstellung der projektbezogenen stundenanteiligen Ausgaben.

Sachausgaben

Miete

- Die Mietkosten, einschließlich Betriebs- und Nebenkosten, werden bezogen auf die Jahreskosten nur für die projektbezogene Nutzungszeit und/oder Nutzungsfläche berechnet

Öffentlichkeitsarbeit

- Beispiele für diese Ausgaben sind Druck von Flyern, Plakaten etc, Zeitungsanzeigen oder Ausgaben für Veranstaltungen (Standmieten o.ä.)

Allg. Sachausgaben

- Allg. Sachkosten stellen die Verbrauchs- und Arbeitsmaterialien des Projektes dar, z.B. Papier, Briefmarken, Büroartikel, Kopien
- Telefonkosten, Fahrtkosten, Providergebühren sind ebenfalls hier aufzuführen

Honorarausgaben

- Honorarausgaben sind immer mit einem Honorarstundensatz und der Anzahl der zu leistenden Stunden anzugeben.
- Folgende Richtwerte (inkl. der gesetzlichen MwSt.) gelten für eine Zeitstunde:
 - bis 7,51 € für Helfer
 - bis 9,77 € für Betreuer von Gruppen
 - bis 12,01 € für qualifizierte eigenverantwortliche Tätigkeiten.
 - bis 22,53 € für Tätigkeiten, die eine Hochschulausbildung voraussetzen.
- Im Einzelfall ist für besonders qualifizierte Tätigkeiten eine höhere Vergütung (max. 33,05 €) möglich.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

In Abweichung von der seit 01.01.2008 geltenden Neuregelung für Geringwertige Wirtschaftsgüter gilt für das Programm LSK weiterhin:

- Bei der Kalkulation geringwertiger Wirtschaftsgüter bezieht sich der Anschaffungswert von maximal 410,00 € (netto) auf den Einzelgegenstand. Es ist jedoch zu beachten, dass bei einer Neuanschaffung von Gütern oder einer technischen Anlage, z.B. einem PC, immer ein PC+ Monitor+ Zubehör als ein Einzelgegenstand zu betrachten sind, d.h. eine Aufteilung einer „logischen“ Einheit in mehrere Einzelteile ist als Umgehung der 410-Euro-Regel nicht zulässig.
- Der Anschaffung von Wirtschaftsgütern, die teurer als 410,- € netto sind, ist nicht möglich.

Nicht ESF-förderfähig sind:

- Investitionskosten abschreibungsfähiger Wirtschaftsgüter/Ausrüstungen/Gebäude
- Kauttionen, Rückstellungen, Gesellschaftseinlagen, Provisionen
- Bewirtungskosten
- Nicht projektbezogene Kosten
- Allgemeine, nicht projektbezogene Umlagen für Verwaltung
- Gebühren des allgemeinen Bankgeschäftes (Transaktionskosten)
 - Förderfähig sind dagegen die reinen Kontoführungsgebühren des einzurichtenden maßnahmebezogenen Kontos.